



DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT JANUAR 2023, AUSGABE 140

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen
und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

BAU- UND IMMOBILIENRECHT

Arealplan «Bahnhof» Samedan

Unzulässig starke Abweichung eines Arealplans von der Grundordnung

Florian Fleischmann

Das Bundesgericht hatte im Entscheid 1C_398/2021 vom 8. November 2022 den Arealplan «Bahnhof» der Gemeinde Samedan zu prüfen. Mittels des Arealplans sollte beim Bahnhof Samedan ein regionales Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum realisiert werden. Das Bundesgericht hob den Arealplan auf, da dieser unzulässig stark von den sonst geltenden Bauvorgaben für dieses Gebiet abwich.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 1C_398/2021 vom 08. November 2022, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 20. Januar 2023

GRUND- UND MENSCHENRECHTE

Defekte Pucks und die formale Chancengleichheit in einer Physikprüfung

Daniela Feller / Karl-Marc Wyss

Das Bundesgericht hat die subsidiäre Verfassungsbeschwerde eines Waadtländer Gymnasiasten wegen verletzter Chancengleichheit gutgeheissen. Er bestand im Juni 2021 sein Maturitätsexamen aufgrund eines halben Punktes nicht. Dabei berücksichtigte die Schule zu Unrecht nicht, dass das Prüfungsmaterial (Pucks) einen technischen Defekt aufwies, obwohl dieser die mündliche Physikprüfung beeinträchtigt hatte. Das Bundesgericht hat die Sache zur Neubeurteilung an die Waadtländer Justiz zurückgewiesen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 2D_9/2022 vom 10. August 2022

Publiziert am 30. Januar 2023

SACHENRECHT

Verfahrensart bei Klage auf Vormerkung des Mietverhältnisses

Martina Frischkopf

Das Bundesgericht entschied, dass Streitigkeiten über die Vormerkung von Mietverhältnissen an Wohn- und Geschäftsräumen im Grundbuch (Art. 261b OR) entsprechend der weitgefassten bundesgerichtlichen Rechtsprechung unter den Begriff des «Kündigungsschutzes» i.S.v. Art. 243 Abs. 2 lit. c ZPO fallen, weshalb das vereinfachte Verfahren ohne Rücksicht auf den Streitwert zur Anwendung gelangt.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A_199/2022 vom 20. September 2022, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 09. Januar 2023

Missbrauch der Eigentumsrechte (Art. 679 i.V.m. Art. 684 ZGB)

Layla Frehner

Dieser bundesgerichtliche Entscheid handelt im Wesentlichen von prozessualen Fragestellungen. Das oberste Gericht erinnert daran, dass bundesgerichtliche Rechtsmittel stets sehr sorgfältig zu begründen sind und klare Anträge enthalten müssen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_771/2021](#) vom 04. August 2022

Publiziert am 09. Januar 2023



STRAFRECHT

Öffentliche Bekanntmachung und die Pflicht zu Treu und Glauben

Tom Frischknecht

Das Bundesgericht äussert sich zu den zumutbaren Nachforschungen, die von den Strafbehörden unternommen werden müssen, bevor eine Zustellung rechtsgültig durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann. Auf seine frühere Rechtsprechung, wonach bei bestehendem Prozessverhältnis die beschuldigte Person z.B. einen Adresswechsel den Strafbehörden mitzuteilen hat, geht das Bundesgericht indessen nicht ein.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [6B_471/2022](#) vom 24. August 2022

Publiziert am 16. Januar 2023

VERTRAGSRECHT

Formbedürftigkeit einer gleichentags wie der Grundstückskaufvertrag geschlossenen Vereinbarung?

Marina Beeler / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil [5A_843/2021](#) vom 2. August 2022 entschied das Bundesgericht, dass die gleichentags wie der Grundstückskaufvertrag zwischen den gleichen Parteien geschlossene Vereinbarung über die Erstellung einer Unterniveaugarage durch den Verkäufer und die Einräumung eines Benutzungsrechts der Käuferin an Parkplätzen in dieser Unterniveaugarage nicht öffentlich beurkundet werden muss.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_843/2021](#) vom 02. August 2022

Publiziert am 24. Januar 2023

ZIVILPROZESSRECHT

Kostenfolgen abgewiesener Verfahrensanträge Berücksichtigung erfolglos gebliebener Angriffs- und Verteidigungsmittel bei der Kostenverteilung

Dominik Bopp

Im Entscheid [4A_442/2021](#) vom 8. Februar 2022 (publiziert in BGE 148 III 182) hat sich das Bundesgericht mit der Frage befasst, inwiefern erfolglos gebliebene Angriffs- und Verteidigungsmittel und dadurch veranlasste Zwischenstreite unabhängig vom Verfahrensausgang bei der Kostenverteilung zu berücksichtigen sind. Die Vorinstanz hat die obsiegende Partei an den Prozesskosten beteiligt, weil sie mit ihren prozessualen Anträgen auf Feststellung des Streitwerts, Erhöhung des Gerichtskostenvorschusses und Leistung einer Parteikostensicherheit unterlegen ist. Das Bundesgericht hebt diese gegen Art. 106 Abs. 1 ZPO

verstossende Kostenverteilung auf und bestätigt damit den Grundsatz der Einheit der Kosten.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_442/2021](#) vom 08. Februar 2022, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 04. Januar 2023

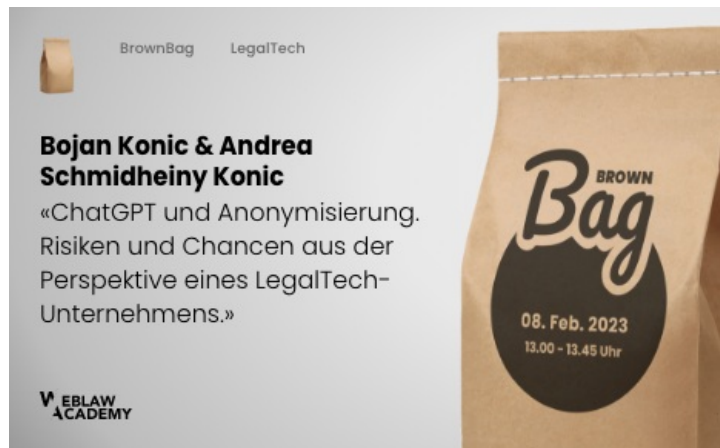
Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

ARBEITSRECHT

Corona-Pandemie: Testpflicht für ungeimpftes Gesundheitspersonal im Kanton Tessin zulässig
Nicolas Facincani

Smoke on the characterization of the contract
Grégoire Geissbühler

Beweislast bei der missbräuchlichen Kündigung
Nicolas Facincani



DATENSCHUTZRECHT

Documents officiels et données personnelles : la nécessité d'effectuer une double pesée des intérêts

Grégoire Chappuis

Archivierung von Straf- und Patientenakten im Kanton BS verfassungs- und EMRK-konform
David Vasella

GESELLSCHAFTSRECHT UND FINANZMARKTRECHT

Information par voie édictale de l'existence d'une procédure d'assistance
Julien Witzig

La fusion simplifiée en cas de rapports de participation indirects
Emilie Jacot-Guillarmod

Obligation de déclarer les participations : limitée aux ayants droit économiques ?
Victor Sellier

Güterrechtliche Bewertung von personenbezogenen Unternehmen
Jean-Michel Ludin

IPR/IZPR UND ARBITRATION

Challenge to jurisdiction over counterclaims outside scope of arbitration agreement dismissed
(Swiss Supreme court)

Anya George / Sophia Deuchert

The limits of unilateral choice of forum clauses

Michel José Reymond

ÖFFENTLICHES VERFAHRENSRECHT UND VERWALTUNGSRECHT

La forme juridique des agglomérations et l'autonomie communale

Tobias Sievert

SCHKG

Behandlung der Kapitaleistung aus der gebundenen Vorsorge 3a im Konkurs

Stéphanie Oneyser

STRAFRECHT

Le séjour préalable en milieu ouvert n'est pas une condition impérative à l'octroi du travail externe

Florence Perroud

La condamnation d'un callcenter pour violation de la LCD

Arnaud Nussbaumer-Laghzaoui

STRASSENVERKEHRSRECHT

Infraction routière à l'étranger : la durée du retrait du permis de conduire prononcée par les autorités suisses

Mona Rhouma



ZIVILPROZESSRECHT

La recevabilité du recours en matière civile à l'encontre d'une décision cantonale de première instance

Marc Grezella

L'arbitre unique et la demande de révision

Camille de Salis

Erhöhung von nicht angefochtenen Ehegattenunterhaltsbeiträgen im Berufungsverfahren betreffend Kinderunterhaltsbeiträge

ZIVILRECHT

Arrestort, Zuständigkeit für die Vollstreckbarerklärung eines LugÜ Entscheids und
Betreibungsort bei einer ungeteilten Erbschaft

Stéphanie Oneyser

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 11287

Information und Impressum:

info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995. Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>

